



Merkblatt

Ferienbetreuung an der Hebelschule 2023

A. Personenkreis und Betreuungszeiten

Die Ferienbetreuung ist ein Angebot für Kinder, die nach Ende der Sommerferien in eine Grundschule eingeschult werden oder die vor Beginn der Sommerferien bereits eine der Grundschulklassen 1 bis 4 besucht haben. Das Angebot steht allen Kindern offen, die in der Gemeinde Gottmadingen wohnhaft sind, also auch den Kindern aus den Ortsteilen Bietingen, Ebringen und Randegg. Angestrebt wird eine maximale Belegung der Betreuungsgruppe mit 17 Kindern. Soweit noch freie Plätze vorhanden sind, steht das Angebot grundsätzlich auch Kindern aus anderen Gemeinden offen.

Die Ferienbetreuung erfolgt während der Sommerferien vom 31. Juli bis 8. September 2023. Betreut wird jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr.

Das Betreuungsangebot kann innerhalb der gesamten Schulferien für maximal 3 Wochen genutzt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, nur einzelne Kalenderwochen zu buchen. Die Inanspruchnahme von einzelnen Betreuungstagen ist dagegen nicht möglich.

Die Kinder können morgens zwischen 07:30 Uhr und 08:30 Uhr von einer erwachsenen Person zur Ferienbetreuung gebracht werden bzw. den Weg zur Ferienbetreuung selbst zurücklegen, falls eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Eine Aufnahme nach 08:30 Uhr ist nicht mehr möglich.

Das Betreuungsangebot endet um 16:00 Uhr. Von den Erziehungsberechtigten ist eine Erklärung abzugeben, ob das Kind um 16:00 Uhr den Nachhauseweg alleine antreten darf oder ob es von einer hierfür benannten erwachsenen Person abgeholt wird. Die Betreuung endet einheitlich für alle Kinder um 16:00 Uhr. Es ist nicht vorgesehen, dass einzelne Kinder die Ferienbetreuung frühzeitig vor 16:00 Uhr verlassen.

B. Inhalt und Durchführung der Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist ein Angebot der Gemeinde Gottmadingen, die hierfür Personal zur Verfügung stellt. Die Betreuung wird so organisiert, dass stets eine Fachkraft anwesend ist. Diese Fachkraft wird durch mindestens eine weitere erwachsene Aufsichtsperson unterstützt.

Die Betreuung der Kinder erfolgt im Bereich der Hebelschule. Es ist außerdem geplant, dass auch kleinere Ausflüge und sonstige Unternehmungen (zum Beispiel Besuch des Höhenfreibades, Radtouren, Grillen, Teilnahme an Veranstaltungen des Sommerferienprogramms) durchgeführt werden. Zusätzliche Kosten hierfür fallen in der Regel nicht an. Bitte geben Sie in der Online-Anmeldung Ihr Einverständnis dazu, da Ihr Kind sonst nicht teilnehmen kann. Über das geplante Programm werden Sie rechtzeitig detailliert informiert. Eine Nichtteilnahme an einzelnen Aktivitäten ist möglich, es besteht in diesem Falle allerdings keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit für diesen Tag und es erfolgt keine anteilige Beitragserstattung wegen Nichtteilnahme. Die Kinder sollten für die geplanten Aktivitäten jeweils die notwendige Ausstattung mitbringen (also zum Beispiel Badebekleidung, Fahrrad).

Zur Mittagszeit wird den Kindern ein Mittagessen gereicht. Die Essenspauschale beträgt 20,00 € pro Woche. Die Abnahme des Mittagessens ist zwingend. Das Mittagessen entfällt ausnahmsweise an solchen Tagen, an denen Ausflüge geplant sind diese Termine werden rechtzeitig mitgeteilt. Das Betreuungspersonal informiert darüber, ob die Kinder ein Vesper mitbringen sollen oder ob die Kinder am Ausflug mit Essen versorgt werden.

C. Elternbeitrag, Kostenpauschale und Essensgeld

Für das Ferienbetreuungsangebot wird von der Gemeinde Gottmadingen ein Elternbeitrag von 80,00 € zuzüglich einer Kostenpauschale von 10,00 € für Ausflüge sowie Spiel- und Bastelmaterial je Betreuungswoche erhoben. Für das Mittagessen und Getränke wird ein Betrag von 20,00 € pro Woche erhoben.

BITTE BEACHTEN NEU!

Der Elternbeitrag, die Kostenpauschale und die Kosten für das Mittagessen werden von der Gemeinde Gottmadingen per SEPA-Lastschriftverfahren **im Voraus** abgerechnet und mittels Lastschrift eingezogen (zusammen mit der Anmeldung zur Ferienbetreuung ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen). Die Abbuchung erfolgt am **2. Mai 2023** Bitte achten Sie darauf, dass auf Ihrem Konto der ausreichende Betrag zur Verfügung steht.

Gebühren, die bei Rückbuchungen durch Ihre Bank entstehen, müssen wir Ihnen in Rechnung stellen. Wenden Sie sich im Zweifelsfall bitte vorher an uns. Es lässt sich dann sicher eine Lösung finden, den Teilnehmerbeitrag bar zu begleichen.

Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer auf dem **SEPA-Lastschriftmandat** (*den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage*) ist zwingend erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail (unterschiedene PDF-Datei) zulässig. Bitte beachten Sie auch, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.

D. Anmeldung, Ausschluss von Kindern

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung in der Hebelschule kann unter dem Link [Ferienprogramm Online \(ferienprogramm-online.de\)](https://ferienprogramm-online.de) vorgenommen werden. Sie ist verbindlich und kann nur aus zwingenden Gründen zurückgenommen werden.

Bei einer Rücknahme der verbindlichen Anmeldung ab dem 28. April 2023 wird ein Betrag von 40,00 € fällig.

Die Gemeinde Gottmadingen als Träger des Ferienbetreuungsangebotes behält sich das Recht vor, einzelne Kinder vom Besuch der Betreuung auszuschließen, wenn diese das Angebot nachhaltig stören und trotz wiederholter Ermahnungen und einem Elterngespräch nicht abzusehen ist, dass sich das Verhalten des Kindes ändern wird.

Kinder, die zum wiederholten Male erst nach 08:30 Uhr gebracht werden, können von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Im Falle eines Ausschlusses können der Elternbeitrag, die Kostenpauschale und das Entgelt für das Mittagessen auch für die darauf folgenden Betreuungswochen nicht zurück erstattet werden.

E. Abmelden von Kindern

Können Kinder aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen die Betreuung nicht oder erst später besuchen, müssen diese bis spätestens 08:30 Uhr am betroffenen Betreuungstag persönlich oder telefonisch durch die Eltern im Rathaus (07731 908-270) abgemeldet werden.

Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt die gesamte Woche nicht an der Betreuung teilnehmen können, benötigen wir ein ärztliches Attest.

F. Vorstellung der Eltern und Erreichbarkeit während der Betreuungszeit

Am ersten Betreuungstag ist es unbedingt notwendig, dass die Betreuer einen Erziehungsberechtigten der Kinder kennenlernen. So können kurzfristig noch offene Fragen besprochen werden und Sie haben die Möglichkeit einen ersten Kontakt zu unserem Betreuungspersonal herzustellen. Bitte bringen Sie deshalb am ersten Betreuungstag die Kinder selbst in die Betreuung und stellen sich kurz bei den Betreuern vor. Bitte nutzen Sie diesen Erstkontakt auch dazu, die Betreuer vertraulich darüber zu informieren, auf was bei Ihrem Kind bezüglich Besonderheiten und Verhalten zu achten ist.

Bitte werben Sie bei Ihrem Arbeitgeber um Verständnis, dass Sie auch während der Betreuungszeit immer „Rufbereitschaft“ für Ihr Kind haben. Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie Ihr Kind z.B. bei Krankheitsfällen kurzfristig aus der Betreuung abholen können. Geben Sie deshalb bei der Anmeldung auch eine Telefonnummer (Mobiltelefon oder geschäftliche Telefonnummer) an, auf der Sie jederzeit erreichbar sind.

G. Regelung in Krankheitsfällen

Ein Kind darf die Ferienbetreuung nicht besuchen, wenn dadurch eine Ansteckungsgefahr für andere Kinder vorliegt. Es gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes. Im Einzelfall kann vor Wiederaufnahme des Kindes eine Bescheinigung des Arztes verlangt werden, aus der hervorgeht, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

H. Nachweis Masernimpfung

Seit dem 1. März 2020 gilt die Masernimpfpflicht. Bei Anmeldung Ihres Kindes muss somit ein Impfnachweis (Kopie der betreffenden Seite des Impfbuches) erbracht oder ein ärztliches Attest vorliegen, dass Ihr Kind die Krankheit bereits überstanden hat. Sollten die Nachweise nicht erbracht werden, kann das Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.

I. Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 6, Abs. 1 DS-GVO (EU-Datenschutzgrundverordnung). Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten sowie weitergehende Rechte. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zu dem aus diesem Formular hervorgehenden Zweck. Wir geben diese nur an Dritte weiter, wenn es zur Durchführung der Ferienbetreuung notwendig ist. Weitere Infos finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf www.gottmadingen.de. Sie können Einwilligungen jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Gottmadingen, 3. Februar 2023

Im Auftrag



Lisa Auer



Daniela Angilletta